



Beschlussvorlage

20 / 141

Geschäftsbereich: Geschäftsbereich I Gesundheit und Soziales	aktuelles Gremium: Gesundheits- und Sozialausschuss	Sitzung am: 02.11.2020
Amt: Sozialamt	öffentlich	Vorlagen-Nr. 20 / 141
Bearbeiter: Frau Carena Sandner Frau Gabriele Paul	Az.: 013.2	erstellt am: 03.08.2020

Betreff

Neuerhebung/ Fortschreibung der Richtwerte für die Gewährung von Bedarfen der Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
01	Gesundheits- und Sozialausschuss	02.11.2020	<i>1. Anträge 1. Entschl.</i>

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Herr Dr. Uwe Drechsel Beigeordneter	<i>Uwe Drechsel</i>	2.10.2020

Beschlussentwurf

1. Der Gesundheits- und Sozialausschuss beschließt als Grundlage für die Umsetzung des § 24 Absatz 3 SGB II und des § 31 SGB XII die Anwendung der Richtwerte gemäß **Anlage I** für die Gewährung von Bedarfen Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII
2. Die Richtwerte treten ab sofort in Kraft. Die bisher geltenden Werte gemäß **Anlage II** setzt der Gesundheits- und Sozialausschuss gleichzeitig außer Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 9 Abs. 2 Nr. 7 Hauptsatzung des Vogtlandkreises
 §§ 6, 19 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Absatz 3, 36 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende
 §§ 3, 27 in Verbindung mit §§ 31, 42 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Darlegung des Sachverhalts/Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Vogtlandkreis ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe (§ 3 Absatz 1 und 2 SGB XII) für die Übernahme der Bedarfe Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – zuständig.

Ebenso ist der Vogtlandkreis gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 36 SGB II zuständiger Träger für die Bedarfe Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Gemäß § 20 Abs. 1 SGB II und § 27a SGB XII wird der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhaltes in Form von Regelbedarfen/ Regelsätzen erbracht. Leistungsberechtigte können frei entscheiden, welche Prioritäten sie im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages bei der Deckung ihres notwendigen Bedarfs setzen und sind grundsätzlich angehalten, einen Teil ihrer monatlichen Leistungen anzusparen, um bei entstehendem Bedarf größere Anschaffungen tätigen zu können.

Abweichend von § 20 SGB Absatz 1 SGB II und § 27a SGB XII werden nach § 24 Absatz 3 sowie § 31 Absatz 1 SGB XII einmalige Leistungen festgeschrieben, die nicht vom Regelbedarf umfasst sind und somit bei Bedarf ergänzend zu gewähren sind. Hierbei handelt es sich um Leistungen für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte,
2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt
3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Mit der Formulierung Erstaussstattung hat der Gesetzgeber klargestellt, dass einmalige Leistungen für Möbel, Hausrat, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt ergänzend zu den Regelleistungen nur bei einer tatsächlichen Erstaussstattung gewährt werden können.

Die Leistungen können, sowohl bei der Erstaussstattung als auch bei Bekleidungshilfen, in Form von Pauschalbeträgen erbracht werden. Hierbei müssen die Pauschalen so bemessen sein, dass die benötigten Hilfen in vollem Umfang abgedeckt werden können. Maßgeblich sind die Preise für die Beschaffung von Gegenständen im preislich unteren Segment. Es ist allgemein in der Rechtsprechung anerkannt, dass es zumutbar ist, Leistungsberechtigte auf den Erwerb von Gebrauchtmöbeln/ -waren zu verweisen. Damit besteht aber kein Zwang für Leistungsberechtigte, tatsächlich auch gebrauchte Waren zu erwerben.

2. Ermittlung der Richtwerte für die Bedarfe Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII

Dem Landratsamt als zuständigen Träger obliegt es, in gewissen Zeitabständen zu überprüfen, ob die derzeit geltenden Pauschalen noch auskömmlich sind oder gegebenenfalls an den aktuellen Markt angepasst werden müssen.

Für die Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen. Die Höhe der Pauschalen wurde im Juni 2020 auf der Grundlage von Durchschnittspreisen verschiedener Leistungsanbieter ermittelt. Bei der Erfassung der Einzelbedarfe wurde neben den in der Region ansässigen bekannten sozialen Anbietern, wie zum Beispiel die Kleiderkammer der Arbeitsloseninitiative Sachsen oder der Diakonie Auerbach, auch auf privatwirtschaftliche Anbieter sowie Online-Recherchen zurückgegriffen, siehe Anbieterliste Anlage III. Die Erhebungen erfolgten im Juni 2020. Für die Bestimmung der Pauschale wurde aus den verfügbaren Angeboten der Mittelwert berücksichtigt. Der angemessene Wert für die Pauschalen der einzelnen Gegenstände ist die aufgerundete Zwischensumme aus den verfügbaren Werten >0 der Anbieter. Aufgrund der großen Abweichungen zu den gewinnorientierten privaten Anbietern wurde bei den jeweiligen Einrichtungsgegenständen der Mittelwert ohne das teuerste Angebot berechnet.

Berücksichtigt wurde, dass nach geltender Rechtsprechung kein Anspruch auf ein Fernsehgerät im Rahmen der Erstaussstattung besteht (vgl. BSG Urteil vom 24.02.2011, Az. B 14 AS 75/10 R).

Die ermittelten Pauschalen decken den Bedarf an einer Erstaussstattung mit Möbeln und Hausrat als auch notwendige Bekleidungshilfen von einfacher bis mittlerer Qualität ab. Leistungsberechtigte erhalten auf Antrag, bei Bedarf die ermittelten Pauschalen (**Anlage 1**) für die benötigte Ausstattung, wodurch ihnen ein individueller Handlungsspielraum gewährt wird.

Die zugesandten Angebote als auch die Online-Angebote sind im Sozialamt einsehbar.

3. Inkrafttreten

Die Richtwerte laut **Anlage I** treten ab dem Tag durch die Beschlussfassung des Gesundheits- und Sozialausschusses in Kraft. Die bislang geltenden Richtwerte gemäß **Anlage II** treten gleichzeitig außer Kraft.

Anlagen:

Anlage I	Pauschalen neu
Anlage II	Pauschalen alt
Anlage III	Übersicht Anbieter

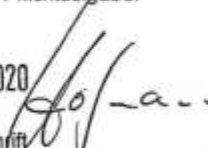
Auswirkungen:

Ergebnisrechnung

Ja
 Nein

Finanzrechnung

Ja
 Nein

Gesamtaufwendungen der Maßnahme	Finanzierung, objektbezogene Erträge	- Bei üplm./apl. Anträgen kann die Deckung aus Mitteln des Fachamtes erfolgen.	Sichtvermerk Finanzverwaltung (bestätigt lediglich die im HH des Lkr. enth. bzw. zur Deckung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel; eine Überprüfung des Sachverhaltes an sich, noch der in der Gesamtvorlage enthaltenen Werte erfolgt nicht – dies liegt in Verantwortung des jew. Fachamtes) Die unten aufgeführten Summen sind im Planentwurf 2021/22 enthalten. Möglicherweise besteht zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt. Die Regelungen des §78 SächsGemO müssen in dieser Zeit beachtet werden. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe. 29. SEP. 2020 Datum/Unterschrift 
480.100 €		Mehrerträge Produktsachkonto TE	
Gesamtauszahlung der Maßnahme	Finanzierung, objektbezogene Einzahlungen	Mehreinzahlungen Produktsachkonto TE	
480.100 €		Minderaufwendungen Produktsachkonto TE Minderauszahlungen Produktsachkonto TE	
		- <input type="checkbox"/> Keine Deckung seitens des Fachamtes möglich.	

Veranschlagung Ergebnishaushalt

Ja	Produktsachkonto	überplanmäßig werden benötigt	Nein	außerplanmäßig werden benötigt
10.000 €	311101.43310101			
900 €	311101.43310106			
3.000 €	311101.43310107			
500 €	311101.43310109			
23.000 €	311101.43320105			
5.000 €	311101.43320106			
500 €	311101.43320107			
10.000 €	311701.43310303			
16.000 €	311701.43310403			
200 €	311701.43320302			
250.000 €	312301.44612201			
160.000 €	312301.44612202			
1.000 €	312301.44612203			

Veranschlagung Finanzhaushalt

Ja	Produktsachkonto	überplanmäßig werden benötigt	Nein	außerplanmäßig werden benötigt
10.000 €	311101.73310101			
900 €	311101.73310106			
3.000 €	311101.73310107			
500 €	311101.73310109			
23.000 €	311101.73320105			
5.000 €	311101.73320106			
500 €	311101.73320107			
10.000 €	311701.73310303			
16.000 €	311701.73310403			
200 €	311701.73320302			
250.000 €	312301.74612201			
160.000 €	312301.74612202			
1.000 €	312301.74612203			

Veranschlagung Ergebnisplan (die dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre)

Ja	Produktsachkonto	überplanmäßig werden benötigt	Nein	außerplanmäßig werden benötigt
2022				
10.000 €	311101.43310101			
900 €	311101.43310106			
3.000 €	311101.43310107			
500 €	311101.43310109			
22.000 €	311101.43320105			
5.000 €	311101.43320106			
500 €	311101.43320107			
10.000 €	311701.43310303			
18.000 €	311701.43310403			
200 €	311701.43320302			
245.000 €	312301.44612201			
155.000 €	312301.44612202			
1.000 €	312301.44612203			
2023				
10.000 €	311101.43310101			
900 €	311101.43310106			
3.000 €	311101.43310107			
500 €	311101.43310109			
22.000 €	311101.43320105			
5.000 €	311101.43320106			
500 €	311101.43320107			
10.000 €	311701.43310303			
20.000 €	311701.43310403			
200 €	311701.43320302			
245.000 €	312301.44612201			
155.000 €	312301.44612202			
1.000 €	312301.44612203			
2024				
10.000 €	311101.43310101			
900 €	311101.43310106			
3.000 €	311101.43310107			
500 €	311101.43310109			
22.000 €	311101.43320105			
5.000 €	311101.43320106			
500 €	311101.43320107			
10.000 €	311701.43310303			
20.000 €	311701.43310403			
200 €	311701.43320302			
245.000 €	312301.44612201			
155.000 €	312301.44612202			
1.000 €	312301.44612203			

Veranschlagung Finanzplan (die dem Haushaltsjahr folgenden 3 Jahre)

Ja	Produktsachkonto	überplanmäßig werden benötigt	Nein	außerplanmäßig werden benötigt
<u>2022</u>				
10.000 €	311101.73310101			
900 €	311101.73310106			
3.000 €	311101.73310107			
500 €	311101.73310109			
22.000 €	311101.73320105			
5.000 €	311101.73320106			
500 €	311101.73320107			
10.000 €	311701.73310303			
18.000 €	311701.73310403			
200 €	311701.73320302			
245.000 €	312301.74612201			
155.000 €	312301.74612202			
1.000 €	312301.74612203			
<u>2023</u>				
10.000 €	311101.73310101			
900 €	311101.73310106			
3.000 €	311101.73310107			
500 €	311101.73310109			
22.000 €	311101.73320105			
5.000 €	311101.73320106			
500 €	311101.73320107			
10.000 €	311701.73310303			
20.000 €	311701.73310403			
200 €	311701.73320302			
245.000 €	312301.74612201			
155.000 €	312301.74612202			
1.000 €	312301.74612203			
<u>2024</u>				
10.000 €	311101.73310101			
900 €	311101.73310106			
3.000 €	311101.73310107			
500 €	311101.73310109			
22.000 €	311101.73320105			
5.000 €	311101.73320106			
500 €	311101.73320107			
10.000 €	311701.73310303			
20.000 €	311701.73310403			
200 €	311701.73320302			
245.000 €	312301.74612201			
155.000 €	312301.74612202			
1.000 €	312301.74612203			

Datum:

08. OKT. 2020

Unterschrift:



Anlage I – Pauschalen neu

Pauschalen für die Gewährung von Bedarfen der Erstausrüstung an Bezieher von Sozialleistungen

Möbel/ Einrichtungsgegenstände	angemessener Wert
	in €
Einbauküche inklusive Spüle	232,00
Küchentisch	50,00
Küchenstuhl	12,00
Herd	157,00
Kühlschrank	120,00
Zwischensumme Küche	571,00
Nachtschrank	18,00
Kleiderschrank	82,00
Bett oder Liege	85,00
Matratze	50,00
Zudecke	8,00
Kissen	6,00
Zwischensumme Schlafzimmer	249,00
Schrankwand	71,00
Couch	168,00
Sessel	36,00
Wohnzimmertisch	36,00
Zwischensumme Wohnzimmer	311,00
Flurgarderobe (oder Schuhschrank + Spiegel)	71,00
Schuhschrank	16,00
Spiegelschrank	36,00
Waschmaschine	113,00
Bügeleisen	7,00
Staubsauger	23,00
Radio	12,00
Zwischensumme Flur/ Haushaltsgeräte	226,00
Hausrat: Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen für eine Person	29,00
Bettwäsche komplett für eine Person	10,00
Küchenwäsche (Handtücher, Badetuch für eine Person)	10,00

Anlage I – Pauschalen neu

Zwischensumme	40,00
Sichtschutz nach Bedarf je	8,00
Lampe nach Bedarf je	16,00
Pauschale für Transport und Aufbau	nach Bedarf
Höhe der möglichen Pauschale für einen Einkaufshaushalt	1.406,00

Erstausrüstung Baby/ Gegenstände	angemessener Wert in €
Baby-/ Gitterbett	63,00
Kinderbettmatratze	22,00
Zudecke/ Kissen	9,00
Kinderwagen mit Matratze	97,00
Wickelaufgabe	8,00
Badewanne	7,00
Laufgitter	29,00
Hochstuhl	22,00
Kleiderschrank	40,00
Babyschale (Auto)	20,00
Zwischensumme Erstausrüstung - Baby	317,00
Erstausrüstung Baby/ Bekleidung	
Baby Bodie (4 x)	11,00
Baby Strampelanzug/ Schlafanzug (4 x)	21,00
Baby Söckchen (4 x)	4,00
Baby Kopfbedeckung/ Haube/ Mütze (2 x)	6,00
Baby Jacke	8,00
Zwischensumme Erstausrüstung Baby - Bekleidung	50,00
Pauschale Babybekleidung und -ausstattung	367,00

Anlage I – Pauschalen neu

Erstausrüstung Schwangerschaft	
Schwangerschaftsjacke (1 x)	17,00
Schwangerschaftshose (2 x)	13,00
Pullover/ Blusen (3 x)	20,00
Schwangerschafts-/ Still-BH (2 x)	12,00
Slips (4 x)	10,00
Zwischensumme Schwangerschaftsbekleidung	72,00

Bekleidungshilfen	
Winterkleidung	
Anorak/ Parka/ Jacke (1 x)	15,00
Rock/ Hose/ Kleid (3 x)	30,00
Pullover/Strickjacke (2 x)	13,00
Schal (1 x)	3,00
Mütze (1 x)	4,00
Handschuhe (2 x)	6,00
Winterstiefel (1 x)	16,00
Zwischensumme Bekleidung - Winter	87,00
Sommerkleidung	
Bluse/ T-Shirt/ Hemd (3 x)	16,00
Halbschuhe (1 x)	11,00
Zwischensumme Bekleidung - Sommer	27,00
Unterwäsche	
Hausschuhe (1 x)	6,00
Unterhosen (7 x)	14,00
Unterhemden (4 x)	13,00
BH (2 x)	9,00
Strümpfe (7 x)	9,00
Zwischensumme Bekleidung - Unterwäsche	51,00
Nachtkleidung	
Nachthemd/ Schlafanzug (1 x)	18,00
Bademantel	11,00
Zwischensumme - Nachtkleidung	29,00

Anlage I – Pauschalen neu

Badesachen	
Badeanzug/ Badehose	10,00
Zwischensumme - Badebekleidung	10,00

Bei der Erfassung der Einzelpreise wurde auf Angaben der im Vogtlandkreis ansässigen Kleiderkammern zweier großer Träger, Anbietern aus der Region sowie Online-Recherchen zurückgegriffen, siehe Anbieterliste Anlage III).

Der angemessene Wert für die einzelnen Gegenstände ist die aufgerundete Zwischensumme aus den verfügbaren Werten >0 der Anbieter. Aufgrund der großen Abweichungen zu den gewinnorientierten privaten Anbietern wurde bei den jeweiligen Einrichtungsgegenständen der Mittelwert ohne das teuerste Angebot berechnet.

Die zugesandten Angebote als auch die Online-Angebots-Recherche sind im Sozialamt einsehbar.

Anlage II – Pauschalen alt

Gegenstand	Angemessener Wert in €
Einbauküche incl. Spüle	150,00
Küchentisch	29,00
Küchenstuhl	10,00
Herd	60,00
Kühlschrank	60,00
Zwischensumme	309,00
Nachtschrank	8,00
Kleiderschrank	80,00
Bett oder Liege	40,00
Matratze	20,00
Zudecke	10,00
Kissen	5,00
Zwischensumme	163,00
Schrankwand	100,00
Couch	80,00
Sessel	12,00
Wohnzimmertisch	25,00
Zwischensumme	217,00
Flurgarderobe	20,00
Schuhschrank	20,00
Spiegelschrank	20,00
Waschmaschine	90,00
Bügeleisen	10,00
Staubsauger	15,00
Radio	10,00
Zwischensumme	185,00
Hausrat: Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen für 1 Person	20,00
Bettwäsche komplett für 1 Person	5,00
Küchenwäsche (Handtücher, Badetuch für 1 Person)	5,00
Zwischensumme	30,00
Sichtschutz nach Bedarf je	5,00
Lampe nach Bedarf je	10,00
Pauschale für Transport und Aufbau	nach Bedarf

Anlage II – Pauschalen alt

Zusätzlicher Bedarf für jede weitere Person im Haushalt:

Gegenstand	Angemessener Wert in €
Küchenstuhl	10,00
Bett	40,00
Matratze	20,00
Zudecke	10,00
Kissen	5,00
Kleiderschrank	80,00
Hausrat/Bettwäsche/Küchenwäsche	30,00
Summe	195,00

Erstausstattung Baby:

Gegenstand	Angemessener Wert in €
Kinderbett	30,00
Kinderbettmatratze	10,00
Zudecke/ Kissen	10,00
Kinderwagen mit Matratze	40,00
Wickelauflage	15,00
Badewanne	10,00
Laufgitter	20,00
Hochstuhl	15,00
Kleiderschrank	50,00
Babyschale (Auto)	15,00
Summe	215,00

Anlage III – Leistungsanbieter 2020

Leistungsanbieter/ Möbel/ Bekleidung		Kontaktdaten	Rückmeldung	
			ja	nein
1	Petzold-Umzüge Second Hand-Möbelhaus Friedrich-Engels-Straße 24 08523 Plauen	Ansprechpartner/ in Katja und André Petzold Tel. 03741 2212-91	X	
2	Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. Projekt Zukunft Windmühlenstraße 33 08523 Plauen	Ansprechpartner/ in Herr Mathes Frau Heider Tel.: 03741 2246-30 Fax 03741 2024-97		X
3	Arbeitsloseninitiative Sachsen e. V. Beratungsstelle - Projektarbeit Bahnhofstraße 19 - Eingang Gartenstraße 07952 Pausa	Ansprechpartnerinnen/ in Konstanze Schumann Tel. 037432 7765 Cornelia Herrmann Tel. 03741 2800-31	X	
4	Wohn- und Lebensräume e. V. Bahnhofstraße 30 08523 Plauen	Ansprechpartnerin/ in Manuela Buchta Tel. 03741 2814-40 Fax 03741 2814-418		kein Verkauf nur kostenlose Abgabe
5	Obervogtländischer Verein für Innere Mission Marienstift e. V. Soziales Werk "Das Netz" Schillerstraße 8 08606 Oelsnitz/ Vogtl.	Ansprechpartner/ in Frau Annette Schneider Tel. 037421 70088-15 Fax 037421 70088-91	X	
6	DIAshop – Möbeldienst und noch viel mehr Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Unternehmungen mbH (gGsU) Bahnhofstraße 18 a 08209 Auerbach/ Vogtl.	Ansprechpartner/ in Herr Odoj Tel.: 03744 2003--28 Fax 03744 2120-78	X	
7	Getex-GmbH Gebrauchtwarenhandel & Service Zwickauer Straße 148 08468 Reichenbach im Vogtland	Ansprechpartner/ in Herr Bendig Frau Buß Tel. 03765 12153		X

Anlage III – Leistungsanbieter 2020

8	Ikea	www.ikea.com		Online-Recherche
9	Amazon	https://www.amazon.de/		Online-Recherche
10	Boss Möbel Möbelhaus Plauen Alleestraße 1 08525 Plauen	Ansprechpartner/ in Tel. 03741 5500-0 Fax 03741 5500-10		X
11	Vogtlandmöbel Plauen Hammerstraße 100 08523 Plauen	Ansprechpartner/ in Tel. 03741 2250-96 Fax 03741 2250-93		X
12	Möbel Künzel GmbH Plauen Böhlerstraße 13 08527 Plauen	Ansprechpartner/ in Herr Frank Roscher Tel. 03741 7019-0 Fax 03741 7019-99		keine Angabe - nur hochwertige Ware
13	Möbelcenter biller GmbH Rosa-Luxemburg-Platz 7	Ansprechpartner/ in Tel. 03741 1620 Fax 03741 162-1900	X	
14	OBI Markt Reichenbach (BFSK) Obere Lindenstraße 26 08468 Reichenbach im Vogtland	Ansprechpartner/ in Tel. 03765 55440 E-Mail: reichenbach@obi.de		Online-Recherche
15	Toom Baumarkt GmbH Untermarxgrüner Straße 2 08606 Oelsnitz/ Vogtl.	Ansprechpartner/ in Tel. 037421 468-0 E-Mail: service@toom.de		X

Anlage III – Leistungsanbieter 2020

16	Start up family Sozialkaufhaus der „Produktionsschule im Vogtland“ Dobenastraße 80 08523 Plauen	Ansprechpartner/ in Tel. 03741 126-301 Fax 03741 126-103		X
17	Deichmann Schuhe Postplatz 1 08523 Plauen	Ansprechpartner/ in Frau Iduna Jost Tel. 03741 3831-710 E-Mail Iduna_jost@deichmann.com	X	
18	Mayer's Markenschuhe GmbH Herlasgrüner Straße 95 085233 Treuen	Ansprechpartner/ in Tel. 037468 664-44 E-Mail info@mayers- markenschuhe.de		X
19	Kleiderkammer DRK Kreisverband Klingenthal e. V. Kirchstraße 56 08248 Klingenthal	Ansprechpartner/ in Herr J. Stingl Tel. 037467 22107 Fax 037467 6697-60		kein Verkauf nur kostenlose Ausgabe
20	DRK Kleidertruhe DRK Kreisverband Reichenbach e.V. Oststraße 1 08468 Reichenbach im Vogtland	Ansprechpartner/ in Tel. 03765 3259-010 Fax 03765 3259-095		kein Verkauf nur kostenlose Ausgabe
21	Kleiderkammer DRK Kreisverband Auerbach e. V. Bahnhofstraße 24 08209 Auerbach/ Vogtl.	Ansprechpartner/ in Tel. 03744 8301-18 Fax 03744 8301-22		kein Verkauf nur kostenlose Ausgabe
22	Kleiderkammer DRK Kreisverband Oelsnitz e. V. Melanchthonstraße 26 08606 Oelsnitz/ Vogtl.	Ansprechpartner/ in Tel. 037421 497-0 Fax 037421 497-18		kein Verkauf nur kostenlose Ausgabe
23	Kik Diskounter Alleestraße 1 08525 Plauen	Ansprechpartner/ in Tel. Fax E-Mail: info@kik-textilien.de	X	

Anlage III – Leistungsanbieter 2020

24	NKD Diskounter Rathausstraße 5 08523 Plauen	<i>Ansprechpartner/ in</i> Tel. 089 20188-840 09208 699-209 Fax E-Mail: onlineshop@nkd.de	Online- Recherche
25	ReSales Plauen Bahnhofstraße 18 08523 Plauen	<i>Ansprechpartner/ in</i> Tel. 03644 534472 Fax E-Mail: info-shop@resales.de	X

Stand: Juli 2020

Beschluss

GuS 20/4-5

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.:	GuS 20/4-5
am: 20.11.2020		
Gremium: Gesundheit und Soziales	Aktenzeichen: 013.2	
	Vorlagen-Nr.:	20/141
Sitzung: 5. (4./20) Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales	Datum:	02.11.2020
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:	

Beschlussgegenstand

Neuerhebung/ Fortschreibung der Richtwerte für die Gewährung von Bedarfen der Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Absatz 3 SGB II und § 31 SGB XII

Beschlusstext

Beschluss Nr.: GuS 20/4-5

1. Der Gesundheits- und Sozialausschuss beschließt als Grundlage für die Umsetzung des § 24 Absatz 3 SGB II und des § 31 SGB XII die Anwendung der Richtwerte gemäß **Anlage I** für die Gewährung von Bedarfen Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 SGB II und § 31 SGB XII
2. Die Richtwerte treten ab sofort in Kraft. Die bisher geltenden Werte gemäß **Anlage II** setzt der Gesundheits- und Sozialausschuss gleichzeitig außer Kraft.

Dafür-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1